



Abmeldung am Schuljahresende

Ich, _____, melde meinen Sohn/meine Tochter
Name d. Erziehungsberechtigten/ eigenberechtigte/r SchüleIn/ers

_____, Schüler/in der Klasse _____,
Name der Schülerin/des Schülers

mit Schuljahresende _____ vom Besuch der Fachschule für wirtsch. Berufe ab.
Schuljahr

Begründung: Besuch einer anderen Schule

Lehre

Hochachtungsvoll

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
Unterschrift des eigenberechtigten Schülers/Schülerin

Wien, _____
Datum

Information zur AusBildungspflicht lt. Informations- und Umsetzungserlass zur AusBildungspflicht bis 18:

Gemäß § 4 Abs. 1 APfIG sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder einer auf diese vorbereitenden Maßnahme nachgehen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssen Erziehungsberechtigte die Koordinierungsstelle verständigen. Erziehungsberechtigte, die die AusBildungspflicht schuldhaft verletzen, haben mit einer Geldstrafe von € 100 bis € 500, im Wiederholungsfall von € 200 bis € 1000 zu rechnen.

Kontaktdaten Koordinierungsstelle:

E-Mail: Info@AusBildungbis18.at

Telefon: 0800 700 118 (Mo-Fr 09:00-13:00 Uhr)